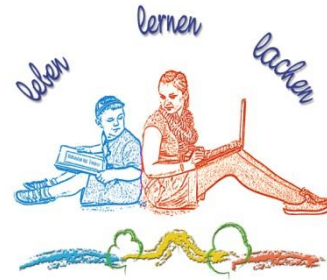


Grund- und Gesamtschule Lehnin „Heinrich Julius Bruns“ - Ganztagschule -



Goethestr. 13, OT Lehnin, 14797 Kloster Lehnin

Telefon: 03382-70679-110 oder 210

E-Mail: grundschule@schulcampus-lehnin.de
gesamtschule@schulcampus-lehnin.de

Fax: 03382-70679-240

Homepage: <http://www.schulcampus-lehnin.de>

Sehr geehrte Eltern,

mit dem beiliegenden Schreiben vom 09.04.2021 informiert Sie das MBS über den Beginn der **Testpflicht ab 19.04.2021**.

Ergänzend zu den Informationen aus dem Elternbrief der Ministerin möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:

- Grundsätzlich ist ab 19.04. ist ein Betreten der Schule durch Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte nur noch möglich, wenn der Schule gegenüber ein negatives Ergebnis eines Corona-Schnelltests vorgelegt wird.
- Das **negative Testergebnis** wird der Schule gegenüber **mit der Anlage 2** (Bescheinigung Selbsttest) **nachgewiesen**. Schülerinnen und Schüler zeigen die Bescheinigung am Anfang der 1. Unterrichtsstunde **jeweils montags und donnerstags** der Lehrkraft im Klassenraum vor. Ausgenommen hiervon ist die nächste Schulbesuchswoche ab 19.04. Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe erhalten die Tests erst am Montag, dem 19.04 und weisen das negative Ergebnis des Schnelltests am Dienstag, dem 20.04 in der 1. Unterrichtsstunde nach.
- Falls die Bescheinigung vergessen wurde, kann **in Ausnahmefällen** auch eine Testung in der Schule erfolgen. Hierzu wird es eine Testmöglichkeit in Haus A im Raum 203 geben. Die Tests werden durch Frau Fandrey und Herrn Borkowski beaufsichtigt. Dazu muss jedoch die **Anlage 3** (Einverständniserklärung für die Testung in der Schule) von Ihnen unterschrieben bei uns vorliegen. Die Durchführung des Tests erfolgt selbstständig durch die Schülerinnen und Schüler. Sollte das Ergebnis positiv sein, muss Ihr Kind abgeholt bzw. nachhause geschickt werden.
- **Sollte keine Bescheinigung über die Durchführung eines Selbsttests an den von uns festgelegten Testtagen oder die Einverständniserklärung zur Testung in der Schule vorliegen, kann Ihr Kind nicht unterrichtet werden und muss abgeholt bzw. von uns nachhause geschickt werden.**
- Im Testkonzept des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 09.04.2021 wird Folgendes ausgeführt:
Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen, noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.
- Die für den Nachweis benötigten Tests werden Ihrem Kind immer im Voraus für die darauffolgende Schulbesuchswoche in einem Umschlag mitgegeben. Sollten Sie die Tests selbst abholen wollen, müssen Sie einen Termin zur Abholung vereinbaren. In diesem Fall müssen Sie bei der Abholung selbst einen negativen Schnelltest nachweisen.

- Wir weisen auch darauf hin, dass ein Betreten des Schulgebäudes durch Erziehungsberechtigte nur nach vorheriger Anmeldung und mit Nachweis eines tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttests (nicht älter als 24 Stunde) möglich ist. Bitte betreten Sie deshalb die Schulgebäude beim Abholen Ihrer Kinder nicht.

Alle Schreiben und Informationen zur Testpflicht finden Sie auch auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lenius
Schulleiter